Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Vierteljährliches Abonnement: am Schalter 1 M., durch den Boten ins Haus 1 M. 25 Pf. durch die Post 1 M. 25 Pf., durch die Post frei ins Haus 1 M. 50 Pf.

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Inserate
für die am Abend vorher auszugebende Nummer werden bis früh 9 Uhr angenommen und Gebühren für solche von auswärts, wenn dies der Einsender nicht anders bestimmt, durch Postnachnahme erhoben.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Großenhain.

Druck und Verlag von Herrmann Starke (Plasnick & Starke) in Großenhain. Für die Redaction verantwortlich: Herrmann Richard Starke.

Nr. 145. **Sonnabend, den 8. December 1888.** **76. Jahrgang.**

Bekanntmachung,
die Consignation der Pferde und Rinder betreffend.

Die Herren Gemeindevorstände des Bezirks der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß sie in den letzten 14 Tagen dieses Monats die in § 4 sub c der Verordnung vom 4. März 1881, die nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen getödteten Thiere zu gewährenden Entschädigungen betreffend (Seite 13 flg. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahred 1881), vorgeschriebene Consignation der in ihren Ortschaften, **einschließlich** der selbstständigen Gutsbezirke vorhandenen Pferde und Rinder nach Maßgabe der in der gedachten Vero dnung erlassenen Vorschriften vorzunehmen und die in den Columnen 1, 2 und 3 ausgefüllten Consignationsformulare spätestens **bis zum 8. Januar nächsten Jahres** bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen haben.

Die betr. Formulare werden von hier aus nicht mehr geliefert, sondern sind in der hiesigen Buchdruckerei von Hermann Starke käuflich zu haben.

Großenhain, den 5. December 1888.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
E. 2747. **Dr. Waentig.** B.

Bekanntmachung.

Bei der am 19. November d. J. stattgefundenen Stadtverordneten-Ergänzungswahl sind gewählt worden:

I. Ansässige.

1) Herr Kupferschmiedemeister Friedrich August **Schwedler,**
2) „ Rechtsanwalt und Notar Robert Benno **Keyßelitz,**
3) „ Färbereibesitzer Gottlob Heinrich Wilhelm **Schmidt,**
4) „ Seilermeister August Hermann **Jahn,**
} als Stadtverordnete auf die Jahre 1889, 1890 und 1891.
5) „ Dampfsägewerksbesitzer Heinrich Christian David **Küchling,**
6) „ Geometer Gustav Emil **Müller,**
} als Ersatzmänner auf dieselben Jahre.
7) „ Fabrikbesitzer Franz Joseph **Lang,** als Ersatzmann auf die Jahre 1888 und 1889.

II. Unansässige.

1) Herr Uhrmacher Friedrich August **Messerschmidt,**
2) „ Rentier Franz Otto **Feldmann,**
} als Stadtverordnete auf die Jahre 1889, 1890 und 1891.
3) „ Amtsrichter Gottfried August **Steche,** als Ersatzmann auf dieselben Jahre und
4) „ Bürgerschullehrer Karl Heinrich Ferdinand **Nicke,** als Ersatzmann auf die Jahre 1888 und 1889.

Da die Gewählten die auf sie gefallene Wahl angenommen haben, so wird das Stadtverordneten-Collegium für das Jahr 1889 aus nachgenannten Herren bestehen.

Wahlgang 1887, 1888, 1889.	Wahlgang 1888, 1889, 1890.	Wahlgang 1889, 1890 1891.
I. Stadtverordnete.		
a) Ansässige.		
1) Baumeister Roch.	7) Auctionator Lochner.	13) Kupferschmiede-Meister Schwedler.
2) Uhrmacher Leipscher.	8) Gärtner Reinhardt.	14) Rechtsanwalt und Notar Keyßelitz.
3) Kaufmann Globig.	9) Sattlermstr. Frommhold.	15) Färbereibesitzer Schmidt.
4) Töpfermeister Beeg.	10) Fabrikbesitzer Kämpfe.	16) Seilermeister Jahn.
b) Unansässige.		
5) Kürschnermeister Rudolph.	11) Kaufmann Hofmann.	17) Uhrmacher Messerschmidt.
6) Maler Gravenhorst.	12) Auctionator Gutmann.	18) Rentier Feldmann.
II. Ersatzmänner.		
a) Ansässige.		
1) Kaufmann Pollmar.	4) Baumeister Hübsch.	7) Dampfsägewerks-Besitzer Küchling.
2) Fabrikbesitzer Lang.	5) Erledigt.	8) Geometer Müller.
b) Unansässige.		
3) Lehrer Nicke.	6) Agent Bretschneider.	9) Amtsrichter Steche.

Großenhain, am 6. December 1888.

Der Stadtrath.
Lehmann, Stadtr.

Bekanntmachung.

Der Verkauf von Fichten- und Tannenstämmchen zu **Christbäumen** innerhalb des hiesigen Stadtbezirkes ist nur denjenigen Personen gestattet, welche entweder als Waldbesitzer bekannt sind, oder den rechtmäßigen Erwerb der zu verkaufenden Bäume durch glaubhafte, von den betreffenden Ortsbehörden auszustellende oder zu beglaubigende Bescheinigung nachzuweisen vermögen.

Verkäufer, welche sich nicht in dem erforderten Maaße auszuweisen vermögen, werden unter Beschlagnahme ihrer Waaren zum Zwecke der weiteren Verfügung an Polizeistelle sistirt und mit Geld bis zu 20 Mark, bez. entsprechender Haft bestraft.

Großenhain, am 7. December 1888.

Der Stadtrath.
Herrmann.

Bekanntmachung.

Da die Abtheilung B des hiesigen Gottesackers zu Beerdigungen wieder benutzt wird, sind sämmtliche auf den nicht neugelösten Grabstellen liegenden Einfassungen, Platten pp. bis zum **20. laufenden Monats** zu entfernen und haben Diejenigen, welche Ansprüche darauf erheben, behufs Wegnahme sich einen Erlaubnißschein bei Herrn Kirchrechnungsführer **Münzner** ausstellen zu lassen.

Großenhain, den 4. December 1888.

Die Gottesacker-Deputation des Kirchenvorstandes daselbst.
F. W. Weber, Vorsitzender.

Im Grundstücke Cat. Nr. 77 für **Zabeltitz** — sogen. Vorstadt — kommen **Donnerstag, den 13. December 1888,** Nachmittags 1 Uhr 2 Ziegen, 3 Schweine, 2 Hunde, 1 Handwagen, Schubkarren, Möbel, eine große Partie Besen u. s. w. gegen Baarzahlung zur Versteigerung. Verzeichniß der zur Versteigerung kommenden Gegenstände hängt im Gasthofe zu Zabeltitz aus.

Großenhain, am 5. December 1888.

Der Gerichts-Vollzieher.
Höpfner.

Bekanntmachung,
die Wiedereröffnung der Schifferschulen betreffend.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern wird in diesem Winter an den Schifferschulen zu Meißen und Riesa in den zur Ausübung des berufsmäßigen Schiffergewerbes erforderlichen Lehrgegenständen Unterricht ertheilt werden.

Indem die unterzeichnete Direction die betheiligten Schiffsmannschaften, insbesondere Diejenigen, welche sich zu der vor der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen als Elbstromamt abzulegenden **Steuermannsprüfung** vorzubereiten gedenken, hiervon in Kenntniß setzt, werden dieselben gleichzeitig zum fleißigen Besuche des bevorstehenden Unterrichtscursus aufgefordert.

Die Anmeldung zur Theilnahme am Unterricht hat bei den mit der Specialaufsicht der einzelnen Schulen betrauten Localvorständen und zwar

in **Meißen:** bei Herrn Schiffsherrn **C. G. Krögis** in Meißen,
in **Riesa:** bei Herrn Schiffsherrn **Ferdinand Hering** in Riesa

zu geschehen, bei welcher Anmeldung gleichzeitig der Betrag von 3 Mark zu entrichten ist.

Der Tag des Beginns des Unterrichts, sowie die Unterrichtsstunden werden von den Localvorständen noch besonders bekannt gemacht.

Dresden, den 4. December 1888.

Königliche Direction der Schifferschulen.
Löhmann, Oberbaurath.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit von § 7 des Gesetzes vom 15. April 1884 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Großenhain die nach den §§ 4 und 6 des gedachten Gesetzes erforderlich werdenden Anschläge anstatt an dem Amtslocal des unterzeichneten Gemeindevorstandes an der **Schulhofsmauer** werden angebracht werden.

Colmnitz, am 6. December 1888.

Der Gemeindevorstand.
Schieritz.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Im **Gasthofe zu Weißig a. R.** sollen

Donnerstag, den 13. December 1888,

folgende im **Weißiger** Forstrevier aufbereitete Hölzer, als:

von Vormittags 9 Uhr an,

620 Stück kieferne Stämme, von 10 bis 34 cm Mittenstärke,
15 „ fichtene „ „ 13 „ 20 „ „
20 „ eichene und birkene Stämme, von 10 bis 28 cm Mittenstärke,
60 „ kieferne Klötzer, von 16 bis 33 cm Oberstärke,
35 „ eichene und hornbaumene Klötzer, von 9 bis 19 cm Ober- bez. Mittenstärke,
160 „ fichtene Derbstangen, von 9 bis 13 cm Unterstärke,
60 „ eichene und hornbaumene Derbstangen, von 9 bis 15 cm Unterstärke,
80 „ fichtene Reisstangen von 7 bis 8 cm Unterstärke,
} im Schlage an der Dornswiese Abtheilung 20 und 21,

von Nachmittags ½3 Uhr an,

6 Raummeter birkene Stöcke,
293 „ kieferne „
} im Schlage, Abtheilung 17,

einzeln und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den unterzeichneten Oberförster zu **Weißig a. R.** zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Revierverwaltung Weißig a. R. und Königl. Forstrentamt Moritzburg,
am 24. November 1888.
v. Hopffgarten. **Michael.**

Nutzholz-Auction.

Im **Gasthofe „zum goldenen Ring"** in **Moritzdorf** sollen

Dienstag, den 18. December 1888,
von Vormittags 10½ Uhr an

die in Abtheilung 30 des **Würschnitzer** Forstreviers aufbereiteten

14 Stück buchenen Klötzer, von 16 bis 41 cm Oberstärke und 2,5 bis 4,5 m Länge,
2500 „ weichen „ „ 13 bis 44 cm „ „ 4,5 m Länge,

einzeln und partieenweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Klötzer vorher besehen will, hat sich an den unterzeichneten Revierverwalter zu **Würschnitz** zu wenden oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Revierverwaltung Würschnitz und **Königl. Forstrentamt Moritzburg,**
den 1. December 1888.
Werner. **Michael.**

SLUB
Wir führen Wissen.